

# ***Reformstau beenden – ins Handeln kommen***

## **Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Reformprogramms 2024**

4. März 2024

### ***Zusammenfassung***

Der Entwurf des Nationalen Reformprogramms (NRP) vom 27. Februar 2024 offenbart, dass die Bundesregierung kein Konzept hat, wie sie die zunehmend lähmende Wachstumsschwäche in Deutschland überwinden will. Dabei ist der Handlungsbedarf offensichtlich: Die konjunkturellen Aussichten sind mau, das Produktivitätswachstum schwach und die Investitionserwartungen bescheiden. Dennoch liefert die Bundesregierung nicht, sondern bleibt im Klein-Klein stecken – innovative, ausreichend große Wachstumsimpulse sucht man im NRP-Entwurf vergeblich.

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben im Januar eine 10-Punkte-Reformagenda vorgeschlagen. Der NRP-Entwurf greift die Vorschläge der Wirtschaft jedoch nicht auf. Er verpasst damit die Chance, den wirtschaftspolitischen Kurs der Bundesregierung weg vom Stillstand wieder in Richtung Wachstum auszurichten.

Erforderlich wären entschlossene Maßnahmen zur Steigerung der Investitionstätigkeit, damit die notwendige Transformation unserer Wirtschaft gelingen kann. Zudem braucht es Maßnahmen, um trotz der demografischen Entwicklung das Arbeitskräfteangebot so weit wie nur möglich aufrechtzuerhalten. Ebenso dringend sind umfassende Reformen unseres Sozialstaats, dessen wachsende Finanzierungslasten immer mehr zur Wachstumsbremse werden.

Dringend notwendig wäre insbesondere auch eine deutliche Entlastung bei den Unternehmenssteuern, damit Deutschland hier wieder auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau kommt. Das Wachstumschancengesetz geht zwar in die richtige Richtung, ist seiner geschrumpften Form aber nicht viel mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Körperschaftsteuererleichterungen würden die private Investitionstätigkeit in der Transformation stärker anreizen.

Gerade wenn die Bundesregierung, die für eine steuerliche Entlastung der Unternehmen notwendigen finanziellen Spielräume aber nicht sieht, ist es umso wichtiger, dass sie jedenfalls die Maßnahmen angeht, die kein Geld kosten. Dazu gehören insbesondere die Reduzierung bürokratischer Belastungen, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie der zeitnahe Abruf und die optimale Verwendung vorhandener EU-Mittel. Insofern ist es enttäuschend, dass der NRP-Entwurf keinerlei Vorschläge für einen Bürokratieabbau enthält, sondern lediglich auf den bereits beschlossenen, viel zu unambitionierten Entwurf des Bürokratieentlastungsgesetzes IV verweist

Wenn der Bundesregierung nicht mehr einfällt als im NRP-Entwurf vorgeschlagen, drohen Deutschland weitere Jahre schwachen Wachstums.



## **Im Einzelnen**

### **Konjunkturelle Impulse schaffen und private Investitionen sichern**

Richtig beschreibt das NRP die Belastung der konjunkturellen Entwicklung der vergangenen Jahre aufgrund von externen Schocks und Krisen. Weshalb jedoch die BIP-Prognose der Bundesregierung für 2024 innerhalb weniger Monate von 1,3 Prozent Wachstum (Herbstprojektion) auf 0,2 Prozent reduziert werden musste, wird weder im Jahreswirtschaftsbericht noch im NRP ausreichend erklärt. Ein Verweis auf die Haushaltsproblematik des Bundes oder die Entwicklung des Außenhandels reicht hier nicht.

2024 wird Deutschland nur mit Glück an einem weiteren Rezessionsjahr vorbeischrammen, und das trotz der Erwartung einiger positiver Entwicklungen: Inflationsraten werden deutlich weniger stark steigen, was gemeinsam mit steigenden Reallöhnen auf eine Erholung des Konsumklimas hoffen lässt. Die erhoffte Leitzinssenkung der EZB wird sich positiv auf die Realwirtschaft, bspw. die Baubranche auswirken. Die von der Bundesregierung angekündigte Fokussierung auf angebotspolitische Maßnahmen unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Konsolidierung ist richtig und notwendig. Dieser Ankündigung müssen jetzt Taten folgen.

Wichtig bleibt das Wachstumschancengesetz. Für einen deutlichen Effekt auf die Konjunktur und Investitionstätigkeit sollte es allerdings sehr viel größer ausfallen. In der mittleren Frist lohnend und mit Blick auf den internationale Steuerwettbewerb unverzichtbar ist außerdem eine schrittweise Reduktion der Körperschaftsteuer. Die staatlichen Mindereinnahmen würden von dringend notwendiger unternehmerischer Investitionstätigkeit in der Transformation überwogen werden (vgl. [Studie des IW Köln](#)). Unternehmen würden angereizt in ihren Kapitalstock zu investieren, die Resilienz und Anpassungsfähigkeit würde steigen. Arbeitnehmer würden ebenfalls profitieren.

### **Sozialpartnereinbindung im Deutschen Aufbau- und Resilienzplan (DARP) verbessern**

Zur Frage der Verwendung der erneuten Mittelerrhöhung von ca. 2,1 Milliarden Euro im Rahmen von REPowerEU sowie rd. 0,2 Milliarden Euro ungenutzter Mittel aus der Brexit-Anpassungsreserve (BAR) wäre eine Einbindung der Sozialpartner wünschenswert gewesen. Diese Einbindung ist nach wie vor essenziell, um die bestmögliche Verteilung der Mittel sicherzustellen, stattdessen wurde zum wiederholten Male eine echte Beteiligung unterlassen. Angesichts der geplanten verpflichtenden Einbindung der Sozialpartner bei der Erarbeitung des deutschen Mittelfristigen Fiskal-Strukturellen Plans (FSP) wäre eine solche Beteiligung nur konsequent gewesen. Sozialpartner sind in dieser Hinsicht wichtige Impulsgeber und Kontrollinstanzen. Mit den Auszahlungsanträgen hängt Deutschland im europäischen Vergleich hinterher. Dort sollte Deutschland schneller werden, ebenso mit der Projektumsetzung.

### **Europäische Säule sozialer Rechte nicht als verbindliche politische Agenda fehlinterpretieren**

Die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) beinhaltet wichtige Impulse, um die soziale Dimension Europas weiterzuentwickeln. Der Schlüssel zur Ausgestaltung aber liegt bei den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern, nicht in einer engmaschigen und direkten Implementierung der ESSR aufgrund europapolitischer Vorgaben. Viele der 20 Grundsätze der ESSR berühren die ausdrückliche Kompetenz der Mitgliedstaaten und die Autonomie der Sozialpartner. Die Sozialpolitik insgesamt liegt nach den EU-Verträgen ausdrücklich in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten: Die EU „unterstützt und ergänzt“ lediglich in genau festgelegten Bereichen. Diese Balance darf nicht kippen und wird in der Präambel der ESSR auch explizit bestätigt. Statt also automatisiert den Vorgaben der ESSR zu folgen, sollten –



gerade angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen – vielmehr konstruktive Einzelmaßnahmen von Sozialpartnern oder Politik getroffen werden, die dafür sorgen, dass Arbeitsplätze entstehen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt wird.

### ***Arbeitskräfteangebot stärken***

Die im NRP beschriebenen Maßnahmen zur Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes werden der Bedeutung des Arbeits- und Fachkräftemangels für Wachstum und Wohlstand aller nicht gerecht. Es werden viele z.T. bereits vor einiger Zeit beschlossene Maßnahmen aufgezählt. Es fehlt an einem breiten Handlungsansatz.

Notwendig sind u. a. mehr Arbeitsanreize im Bürgergeld. Die Bundesregierung sollte eine Reform der Transferentzugsraten nicht nur prüfen, sondern ernsthaft vorantreiben. Die als Reform verkauften Änderungen bei den Sanktionen im Bürgergeld durch das Zweite Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 sind nichts anderes als eine teilweise Rücknahme des Bürgergeldgesetzes. Hier sollte die Bundesregierung erkennen, dass das nicht ausreicht. Es bedarf eines Job-Turbos für den gesamten Arbeitsmarkt, nicht nur für Geflüchtete. Hierzu muss auch der Rechtsrahmen den Fokus auf Aktivierung, Vermittlung und einen Ausgleich des Mismatches am Arbeitsmarkt legen. Notwendig ist ein treffsicherer, aktivierender Sozialstaat, der sich auf die tatsächlich Bedürftigen konzentriert und wehrhaft gegen Missbrauch ist. Der Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig. Das zeigt die hohe Zahl an offenen Stellen. Die BDA hat sehr konkrete Vorschläge für mehr Beschäftigung Älterer gemacht, die sie in den „Dialogprozess Arbeit und Rente“ einbringt. Auch hier gilt, dass Ankündigungen auch Taten folgen müssen. Weitere notwendige Reformen wie eine Flexibilisierung der Arbeitszeit und eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit dürfen nicht weiter von der Politik verschleppt werden.

### ***Mehr Schwung bei der Verwaltungsdigitalisierung***

Eine funktionierende digitale Verwaltung ist ein wichtiger Standortfaktor, um den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv zu halten und Innovationen zu fördern. Deutschland hinkt im europäischen Vergleich deutlich hinterher. Auch beim Onlinezugangs-Änderungsgesetz bleibt der große Wurf aus. Wir brauchen dringend mehr Schwung bei der Verwaltungsdigitalisierung. Der Aufbau eines Direktzahlungsmechanismus der Bundesregierung ist zu begrüßen und sollte schnellstmöglich erfolgen. So kann die weitere bürokratische Belastung der Arbeitgeber zur Auszahlung staatlicher Gelder an die Beschäftigten zukünftig vermieden werden.

### ***Bürokratieabbau – Nachweisgesetz digitaltauglich machen***

Der Entwurf für das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz ist ein erster Ansatz, bleibt jedoch hinter dem Notwendigen zurück. Die Digitalisierung muss endlich im Arbeitsrecht ankommen. Vor allem bei den geplanten Änderungen im Nachweisgesetz sind umfassende Nachbesserungen erforderlich. Denn die Nutzung von einfachen, digitalen Kommunikationswegen darf auch in Beschäftigungsverhältnissen kein Tabu mehr sein.

### ***Falsche Ansätze zur Tarifbindung***

Die Stärkung der Tarifbindung ist originäre Aufgabe der Sozial- und Tarifpartner und nicht die des Staates. Gesetzliche Vorhaben wie Tariftreuerregelungen im Vergaberecht, verschärfte Fortgeltung von Tarifverträgen bei Betriebsausgliederungen und neue digitale Betriebszugangsrechte für Gewerkschaften stärken die Tarifbindung nicht und setzen keine Anreize für mehr Tarifverträge. Zudem werden öffentliche und betriebliche Verfahren dadurch bürokratischer, komplizierter und teurer. Um die beiderseitige Tarifbindung zu fördern, sind in



erster Linie die Sozialpartner selbst gefragt: mit attraktiven, schlanken Tarifverträgen und modernen Ansätzen wie einer modularen Tarifbindung.

### ***Entgelttransparenz – tarifautonome Entgeltfestlegung sichern***

Die aus dem zweiten Evaluationsgutachten zum Entgelttransparenzgesetz hervorgehende geringe Inanspruchnahme des Auskunftsanspruchs ist ein Beleg dafür, dass das Entgeltgleichheitsgebot für Frauen und Männer in Betrieben in Deutschland eingehalten wird. Besonders Tarifverträge garantieren eine faire und angemessene Vergütung, die geschlechtsneutral ist. Zu Recht gilt hier eine Angemessenheitsvermutung. Mit der Entgelttransparenzrichtlinie hat der europäische Gesetzgeber eine mittelstandsfeindliche und bestehende tarifvertragliche Regelungen ignorierende Kontrollbürokratie geschaffen. Eine Umsetzung muss praxistauglich erfolgen und darf kleine und mittlere Unternehmen nicht überlasten. Für tarifgebundene und tarifanwendende Unternehmen muss es weiterhin Erleichterungen bei Auskunfts- und Berichtspflichten geben.

### ***Arbeitszeitrecht zukunftssicher gestalten***

Das Arbeitszeitrecht ist eine wichtige Stellschraube, um Unternehmen im globalen Wettbewerb die erforderliche zeitliche Beweglichkeit einzuräumen, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Es ist wesentlich für flexible Lösungen einer guten Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben und damit ein wichtiger Faktor, um Talente anzuziehen. Mit einem starren gesetzlichen Rahmen bei der Arbeitszeit wird Unternehmen wie Beschäftigten viel Flexibilität geraubt. Es bedarf einer Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit, was die europäische Arbeitszeit-Richtlinie längst zulässt. Darüber hinaus sollten gesetzliche Öffnungsklauseln für praxismgerechte Regelungen der Ruhezeit geschaffen werden.

### ***Zusätzliche Familienarbeitszeit aus der Zeit gefallen***

Die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Frauen am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Anliegen. Wenn Männer sich dafür frühzeitig in Pflegeaufgaben und Kinderbetreuung einbringen wollen, bietet die bestehende Elternzeit mit Elterngeld dafür die notwendigen Voraussetzungen. Ein weiterer bezahlter Freistellungsanspruch führt lediglich zu mehr Unübersichtlichkeit der gesetzlichen Regelungen. Die geplante Finanzierung eines solchen Freistellungsanspruchs über die U2-Umlage und damit durch die Arbeitgeber geht zudem in die falsche Richtung. Bei der Betreuung von Kindern handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Deshalb ist das Elterngeld richtigerweise steuerfinanziert, die U2-Umlage dagegen ist rein arbeitgeberfinanziert.

#### **Ansprechpartner:**

#### **BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

#### **Volkswirtschaft und Internationales**

T +49 30 2033-1900

[volkswirtschaft@arbeitgeber.de](mailto:volkswirtschaft@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.